

Bundesministerium für Gesundheit

Präsident:

Prof. Dr. med. Wilfried Mau  
Institut für Rehabilitationsmedizin  
Medizinische Fakultät der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
06097 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 557 4204  
Fax.: 0345 557 4206  
Email: [wilfried.mau@medizin.uni-halle.de](mailto:wilfried.mau@medizin.uni-halle.de)

Halle (Saale), den 08.01.2021

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V.  
zum Referentenentwurf der Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung**

Sehr geehrter Herr Suhr,

gern nimmt die Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V. (DGRW) zum Referentenentwurf der Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung Stellung. Die DGRW begrüßt die teilweise Berücksichtigung ihrer Stellungnahme vom 17.01.2020 zum Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit 2019 zu einer geplanten Änderung der Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen (ÄApprO). Insbesondere unterstützt die DGRW im vorliegenden Referentenentwurf ausdrücklich

1. die explizite Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und der Rehabilitation,
2. die Möglichkeit des Pflegedienstes und der Famulatur in Rehabilitationseinrichtungen,
3. die Nennung der stationären und ambulanten Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 119a SGB V, Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen nach § 119c SGB V, Lehrpraxen und Ambulanzen einschließlich der geriatrischen Institutsambulanzen nach § 118a SGB V unter den Ausbildungsstätten des Praktischen Jahres nach § 48 in der Verordnungs Begründung,
4. die Möglichkeit, Abschnitte des Praktischen Jahres an Einrichtungen zu absolvieren, die anderen Universitäten zugeordnet sind,
5. die Integration des NKLM.

**Geschäftsstelle**

DGRW Geschäftsstelle  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Gesundheitswissenschaften  
PF 10 01 31  
33501 Bielefeld  
Tel.: +49 521 106-67608  
Email: [dgrw@uni-bielefeld.de](mailto:dgrw@uni-bielefeld.de)  
Web: [www.dgrw-online.de](http://www.dgrw-online.de)

**Vorstandsmitglieder**

Prof. Dr. Wilfried Mau  
Prof. Dr. Thorsten Meyer  
Prof. Dr. Matthias Morfeld  
Prof. Dr. Matthias Bethge  
Dr. Rolf Buschmann-Steinhage  
Dr. Désirée Herbold  
Prof. Dr. Anke Menzel-Begemann  
Prof. Dr. Klaus Pfeifer

**Bankverbindung**

Deutsche Bank  
IBAN: DE62200700240866082100  
BIC: DEUTDE33HAN

**Als wesentliche Ergänzungen hält die DGRW es weiterhin für erforderlich, dass**

- 1. die Rehabilitation unter den übergeordneten Kompetenzen ergänzt wird,**
- 2. die klinische Lehre in allen Abschnitten der ärztlichen Ausbildung ergänzend zu Universitäts- bzw. Hochschulkliniken und -instituten für Rehabilitationsmedizin auch in den oben unter Punkt 3 genannten Einrichtungen mit Einschluss von Schwerpunkten der Gebiete Innere Medizin und Chirurgie durchgeführt werden kann. Dieser Einschluss gilt auch für das unter §45 Abs. 1 Nr. 4 genannte zweite Wahlquartal des Praktischen Jahres, wenn diese Schwerpunkte nicht bereits in anderen Quartalen des Praktischen Jahres belegt waren.**

**Dazu werden folgende Änderungen vorgeschlagen:**

**Ad 1.**

**Die Rehabilitation ist zusammen mit den dafür relevanten Kontext- und Teilhabeaspekten unter den übergeordneten Kompetenzen in Anlage 15 zu ergänzen (unterstrichene Änderungsvorschläge):**

IV. Gesundheitsberatung, -förderung, Prävention und Rehabilitation

Integration von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation einschließlich der Vermittlung allgemeiner und digitaler Gesundheitskompetenz in die Patientenbetreuung. Erfassen von Gesundheit, Lebensstil sowie weiteren person- und auch umweltbezogenen Aspekten individueller Personen sowie Hinwirken auf deren gesundheits- und teilhabebezogene Verbesserung. Erfassen des Gesundheitszustands von Patientengruppen und Bevölkerungsgruppen sowie Hinwirken auf deren Verbesserung. Individuelle und bevölkerungsbezogene Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation in Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens. Zentrale Begriffe, Modelle und Variablen von Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Rehabilitation. Reflexion und Beratung zu krankheits- und zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation unter Berücksichtigung individueller Aspekte und der Partizipation.

**Begründung:**

Die Vermittlung von übergeordneten Kompetenzen zur Förderung der Teilhabe durch Rehabilitation im Medizinstudium hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Erkrankungen, der verbesserten Möglichkeiten und gesetzlichen Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte bereits ab dem ersten Tag ihrer Tätigkeit u.a. auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention und des SGB IX erhebliche Bedeutung erlangt. Deshalb wurden diese Kompetenzen umfassend in den revidierten NKLM und GK integriert, insbesondere im Kapitel VIII „Übergeordnete Kompetenzen“ im Abschnitt 4 mit der früheren Bezeichnung „Gesundheitsberatung, -förderung und Prävention“. Die Ergänzung dieser Inhalte wird auch an den oben markierten Textstellen vorgeschlagen. Da Rehabilitation von Prävention qua Zielgruppe, Ziel und Interventionslogik zu unterscheiden ist und in der Regel nicht als Teil davon verstanden wird, wurde die Bezeichnung des NKLM-Abschnitts VIII.4 in „Gesundheitsberatung, -förderung, Prävention und Rehabilitation“ geändert. Da Anlage 15 den Bezeichnungen der

Abschnitte des NKLM-Kapitels VIII „Übergeordnete Kompetenzen“ folgt, muss sie entsprechend aktualisiert werden.

**Ad 2.**

**§§ 11-16: Einbeziehung von anderen geeigneten Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung, Rehabilitationseinrichtungen oder geeigneten Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens**

**§ 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 48 Absatz 3: Möglichkeit der Durchführung in den unter Punkt 3 genannten Einrichtungen auch mit folgenden Schwerpunkten, wenn diese Schwerpunkte nicht bereits in anderen Quartalen des Praktischen Jahres belegt waren:**

- **Gebiet Chirurgie: Schwerpunkt Orthopädie und Unfallchirurgie**
- **Gebiet Innere Medizin: Schwerpunkte Kardiologie, Angiologie, Pneumologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Gastroenterologie und Endokrinologie, Geriatrie als Zusatzweiterbildung bzw. Schwerpunkt in einigen Bundesländern**

*Begründung:*

- Die Vermittlung von rehabilitativen Kompetenzen ist im neuen NKLM und GK zu Recht in deutlich größerem und differenzierterem Umfang als bisher vorgesehen. Sie kann in der erforderlichen Weise sowohl aus kapazitären als auch aus inhaltlichen Gründen nicht allein in den universitären Strukturen, Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen durchgeführt werden.
- Die Leistungen in außeruniversitären Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind ein wesentlicher Bestandteil der rehabilitativen Versorgungsrealität, die den Studierenden zu vermitteln ist, im Sinne eines komplexen, multidisziplinären sowie interprofessionellen, zeitlich eng zusammenhängenden und zielorientierten Prozesses zur Förderung von Selbstbestimmung, voller wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie Vermeidung und Verminderung von Benachteiligungen gemäß § 1 SGB IX (zum Beispiel Erhalt bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Vermeidung bzw. Verminderung von Pflegebedürftigkeit).
- Interprofessionelles Arbeiten, zielorientierte gemeinsame Entscheidungsfindung mit den Betroffenen als wichtige Akzente der neuen ÄApprO und des neuen NKLM sowie sozialmedizinische Beurteilung und Weichenstellung mit erheblichen Konsequenzen für die betroffenen Individuen und die Gesellschaft (zum Beispiel Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Verbleiben von Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld mit bedarfsgerechter Unterstützung) gehören zu den wesentlichen Merkmalen und Aufgaben der Rehabilitationseinrichtungen, die deshalb für die praxisnahe Vermittlung entsprechender Kompetenzen an die Studierenden besonders geeignet sind.
- Zu den wesentlichen Indikationsgebieten der Rehabilitation und der Vermittlung rehabilitationsbezogener Kompetenzen in der Zuständigkeit aller Leistungsträger gehören Schwerpunkte in den Gebieten Chirurgie (vor allem Orthopädie und Unfallchirurgie: Muskel-Skelett-Erkrankungen bilden die häufigste Gruppe für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) und Innere Medizin (Kardiologie, Angiologie, Pneumologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Gastroenterologie und Endokrinologie, Geriatrie als Zusatzweiterbildung bzw. Schwerpunkt in einigen

Bundesländern). Deshalb dürfen die Fachgebiete Chirurgie und Innere Medizin der oben unter Zf. 3 genannten Einrichtungen und ihrer ausbildenden Personen in keinem Ausbildungsabschnitt, auch nicht im Praktischen Jahr, grundsätzlich ausgeschlossen werden (im vorliegenden Referentenentwurf §45 Abs. 1 Nr. 4. „in einem weiteren, nicht in den Nummern 1 und 2 genannten oder nach Nummer 3 gewählten klinisch-praktischen Fachgebiet“). Die entsprechenden Fachvertreterinnen und Fachvertreter sind an allen Prüfungen zu beteiligen.

Die DGRW würde eine Berücksichtigung dieser Änderungsvorschläge sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Wilfried Mau  
Präsident der Deutschen Gesellschaft  
für Rehabilitationswissenschaften e.V.